



**EGGINGEN**  
Gemeinde mit Charme!

## **Neubaugebiet „Rosenäcker“; Beginn der Vergaberunde für einen Bauplatz**

Die Gemeinde Eggingen verkauft im Neubaugebiet „Rosenäcker“ attraktive Bauplätze. Die Vergaberunde für einen Bauplatz beginnt am **Montag, 05. Juli 2021, um 08.00 Uhr** und endet am **Freitag, 13. August 2021, um 12.00 Uhr**.

Die Gemeinde verkauft **zwölf** voll erschlossene Bauplätze zum Preis von  
**110,--€ / m<sup>2</sup>**

### **inkl. Wasserversorgungs-, Abwasser- und Erschließungsbeitrag**

Falls Sie Interesse haben, können Sie die Bewerbungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Eggingen [www.eggingen.de](http://www.eggingen.de) unter „Wirtschaft & Bauen / Baugrundstücksflächen / Vergaberunde für einen Bauplatz“ herunterladen oder im Rathaus bei Frau Hilpert, Zimmer 1, oder Frau Kaemmer, Zimmer 2, abholen.

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen muss bis spätestens **Freitag, 13. August 2021, um 12.00 Uhr**, auf dem Rathaus bei Frau Hilpert oder Frau Kaemmer abgegeben werden.

Den Bebauungsplan „Rosenäcker“ können Sie komplett mit all seinen Bestandteilen

1. Zeichnerischer Teil
2. Bebauungsvorschriften
3. Begründung
4. Geotechnische Stellungnahme
5. Satzung
6. Umweltanalyse

auf unserer Homepage [www.eggingen.de](http://www.eggingen.de) unter „Wirtschaft & Bauen / Bebauungspläne / Rosenäcker“ herunterladen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Kaemmer, Tel. 07746 / 92 02 12 oder Bürgermeister Gantert, Tel. 07746 / 92 02 15, gerne zur Verfügung.



**EGGINGEN**  
Gemeinde mit Charme!

Eingang bei der Gemeinde Eggingen

Bewerbungsnummer: \_\_\_\_\_

Bewerbungseingang: \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr

per Post       per Mail

(Auszufüllen durch die Gemeinde):

## **Bewerbung um einen Bauplatz im Neubaugebiet „Rosenäcker“**

### **Persönliche Angaben**

**Bewerber/-in**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

**Mitbewerber/-in**

## Soziale Kriterien

### **1.1 Familienstand**

- Ledig
- Alleinerziehende mit Kinder
- Verheiratet, Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) oder Partner mit sonstiger auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (nur wenn jeweils Beide als Käufer auftreten)

#### **Nachweis:**

- Jeder Bewerber hat eine **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** vorzulegen
- Eine Ehe ist durch eine Kopie einer **aktuellen** Eheurkunde des eheschließenden Standesamtes nachzuweisen
- Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist durch eine Kopie einer **aktuellen** Lebenspartnerschaftsurkunde des schließenden Standesamtes nachzuweisen.

### **1.2 Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder**

< 6 Jahr \_\_\_\_\_ (Geb.-Datum)

6 – 10 Jahre \_\_\_\_\_ (Geb.-Datum)

11 – 18 Jahre \_\_\_\_\_ (Geb.-Datum)

#### **Nachweis:**

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- plus
- Erweiterte Meldebescheinigung

### **1.3 Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (bitte Nachweis beifügen):**

---

*Name, Vorname*

---

*Behinderung und/oder Pflegegrad*

**Nachweis der Schwerbehinderung:**

- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite)

**Nachweis des Pflegegrades:**

- Kopie der aktuellen Pflegeeinstufung der Kranken- / Pflegeversicherung

### **1.4 Ehrenamtliches Engagement; Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Eggingen**

- Mitglied des Gemeinderats
- Ehrenamtlich Tätiger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein: \_\_\_\_\_
- Mitglied der FFW Eggingen
- Ehrenamtlich Tätiger in einer sozial-karitativen Einrichtung
- Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer Kirche (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Gemeindeteam)
- Ehrenamtlich Tätiger beim THW, DLRG und DRK (auch außerhalb Eggingens)

- Mitglied des Gemeinderats
- Ehrenamtlich Tätiger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein: \_\_\_\_\_
- Mitglied der FFW Eggingen
- Ehrenamtlich Tätiger in einer sozial-karitativen Einrichtung
- Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer Kirche (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Gemeindeteam)
- Ehrenamtlich Tätiger beim THW, DLRG und DRK (auch außerhalb Eggingens)

#### **1.4a Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit seit:**

---

*Bewerber/-in*

---

*Mitbewerber/-in*

**Nachweis:**

Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister oder Nachweis/Bestätigung durch den aktuellen Vereinsvorstand) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis/Bestätigung durch den aktuellen Vereinsvorstand) oder
- Bescheinigung durch rechtlichen Vertreter des Vereins, der Kirche oder der sozial-karitativen Einrichtung

## Ortsbezugskriterien

### 2.1

In Eggingen wohnhaft seit:

---

*Bewerber/-in*

---

*Mitbewerber/-in*

In Eggingen wohnhaft gewesen:

---

*Bewerber/-in*

---

*Mitbewerber/-in*

**Nachweise:**

- Es erfolgt ein Datenabruf aus den Melde Daten des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Eggingen.
- Diesem Datenabruf stimme/n ich/wir zu

## 2.2

### Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Eggingen

*Bewerber/-in*

*Mitbewerber/-in*

Soweit eine Erwerbstätigkeit nach 2.2 ausgeübt wird, bitte Anschrift des Arbeitgebers:

---

---

---

---

---

---

*Bewerber/-in*

*Mitbewerber/-in*

#### **Nachweis:**

- Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers
- Zulassungsnachweis bei Freiberuflern
- für im Gewerberегистер eingetragene Selbstständige erfolgt ein Abruf seitens der Gemeinde. Hierfür wird die Zustimmung erteilt.
- Selbsterklärung falls kein anderer Nachweis möglich ist

### **Lage des gewünschten Grundstückes im Neubaugebiet „Rosenäcker“**

1. Nr. ...., mit einer Größe von \_\_\_\_\_  $m^2$
2. Nr. .... mit einer Größe von \_\_\_\_\_  $m^2$
3. Nr. .... mit einer Größe von \_\_\_\_\_  $m^2$

Die o.g. Grundstücke sind nach unserer Wertigkeit geordnet. Als Erstes möchten wir bei dem unter Nr. 1 genannten Grundstück berücksichtigt werden. Sollten wir bei diesem Grundstück nicht berücksichtigt werden können, möchten wir der Nummerierung folgend bei den anderen berücksichtigt werden. Mir / uns ist bewusst, dass bei Bewerbungseingang zwischen dem 05.07.2021 um 08.00 Uhr und dem 13.08.2021 um 12.00 Uhr der Abgabetermin nicht in die Auswahlkriterien bei der Vergabe der Bauplätze einbezogen wird. Mir/uns ist auch bekannt, dass bei einem Punktgleichstand der Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug erhält,

- a) der die größere Anzahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kinder vorweist
- b) der im Losverfahren zum Zuge kommt.

**Unvollständige, sowie zu spät eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Ich / Wir versichern, die Richtigkeit der Angaben in dieser Bewerbung. Es ist mir / uns bewusst, dass Falschangaben im Bewerbungsfragebogen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Ich willige mit dieser Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Bewerber/-in

---

Unterschrift Mitbewerber/-in

**Falls Sie Fragen zum Bewerbungsbogen oder zum Neubaugebiet „Rosenäcker“ haben, steht Ihnen Frau Susanne Kaemmer oder Herr Bürgermeister Karlheinz Gantert gerne zur Verfügung. Weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Eggingen zur Verfügung, insbesondere können Sie den Bebauungsplan „Rosenäcker“ komplett mit all seinen Bestandteilen**

- 1. Zeichnerischer Teil**
- 2. Bebauungsvorschriften**
- 3. Begründung**
- 4. Geotechnische Stellungnahme**
- 5. Satzung**
- 6. Umweltanalyse**

**auf unserer Homepage [www.eggingen.de](http://www.eggingen.de) unter „Wirtschaft & Bauen / Bebauungspläne / Rosenäcker“ herunterladen.**

**Gemeindeverwaltung Eggingen**

Frau Susanne Kaemmer  
Bürgerstraße 7  
79805 Eggingen

Telefon: 07746 / 92 02 - 12  
E-Mail: [s.kaemmer@eggingen.de](mailto:s.kaemmer@eggingen.de)





# **GEMEINDE EGGINGEN**



**Neubaugebiet „Rosenäcker“**

**Bauplatz-Vergabekriterien**

# Bauplatzvergabe der Gemeinde Eggingen

Bauplätze im Baugebiet „Rosenäcker“ werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 18. Mai 2021 zum Kaufpreis von 110,-€/m<sup>2</sup> veräußert.

## I. Präambel

Die Gemeinde Eggingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Eggingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft der Gemeinde Eggingen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger\*innen, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, als Mitglied des Gemeinderats, sowie insbesondere in der örtlichen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement in eingetragenen Vereinen werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandshaft oder aber als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereines können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrecht, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Eggingen setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

## II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 16. Juni 2021 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Eggingen und im Amtsblatt in der Ausgabe am 02.07.2021 öffentlich bekanntgemacht. Bewerbungsbeginn ist am 05.07.2021 um 08.00 Uhr.
2. Alle Bewerber können sich schriftlich (Brief oder E-Mail) mit den entsprechenden Nachweisen (Meldebestätigungen, Bestätigung Arbeitgeber, Bestätigung über Sonderaufgabe im Verein) bis zum 13.08.2021 um 12.00 Uhr bewerben.

Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Die eigentliche Kontrolle der eingegangenen Unterlagen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. **Unvollständige Bewerbungsunterlagen (fehlende Nachweise etc.) führen zum Verfahrensausschluss (es werden keine Nachweise nachgefordert!).** Die Bewerber versichern mit der Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

3. Nach Ablauf des 13.08.2021 wertet die Gemeindeverwaltung die **fristgerecht eingegangenen und vollständigen** Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in einer Reihenfolge geordnet.

Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

4. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gem. der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen, die ab Platziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge der ermittelten Bewerber schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob und welchen Bauplatz (inkl. Alternativen 1, 2 und 3) sie erwerben wollen. Mit der Angabe von Alternativgrundstücken hat die Gemeinde die Möglichkeit, möglichst vielen Interessen gerecht zu werden.

Nach fruchlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldung erfolgt das Zuteilungsverfahren.

5. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflösung der Grundstücksveräußerung.

Nach der verbindlichen Grundstückszusage erhält der Bewerber einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb von 12 Wochen mit der Gemeinde Eggingen abzuschließen ist. Erfolgt die Vertragsbeurkundung nicht innerhalb dieser Frist aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, erlischt die Vormerkung bzw. der Antrag und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

### **III. Zugangsvoraussetzungen**

Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren bzw. eines bereits mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks in der Gemeinde Eggingen sein.

### **IV. Vertragliche Bestandteile**

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen.

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag.

Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Eggingen zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere

- einer Bauverpflichtung entsprechend dem Bebauungsplan „Rosenäcker“ innerhalb von 2 Jahren
- einem Veräußerungsverbot in den ersten 10 Jahren
- einer Verpflichtung zum Selbstbezug der gebauten Immobilie in den ersten 5 Jahren

Maßgeblich für den Beginn der Fristen für die Bauverpflichtung und das Veräußerungsverbot ist die Kaufvertragsunterzeichnung.

Bei der Verpflichtung zum Selbstbezug beginnt die Frist mit Bezugsfertigkeit des neu gebauten Anwesens bzw. der polizeilichen Anmeldung zu laufen.

Die Übergabe des Baugrundstücks erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

## V. Auswahlkriterium und ihre punktbasierter Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten.

Bei **zwei Antragstellern** wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragstellern das höhere Scoring erzielt.

Die Ortsbezugskriterien beziehen sich auf die Gemarkung Eggingen.

## V. Auswahlkriterien und ihre punktbasierte Gewichtung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
<b>1.</b>	<b>Bewerber nach sozialen Kriterien</b>	
<b>1.1</b>	<b>Familienstand</b>	
Ledig	0 Punkte	
Alleinerziehende mit Kinder	10 Punkte	
Verheiratet, Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) oder Partner mit sonstiger auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (nur wenn jeweils Beide als Käufer auftreten)	20 Punkte	
	max. 20 Punkte	
<b>1.2</b>	<b>Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder</b>	
< 6 Jahre	20 Punkte	
6 - 10 Jahre	15 Punkte	
11 - 18 Jahre	10 Punkte	
Bei mehr als drei Kindern werden die drei jüngsten Kinder für die Bewertung herangezogen.	max. 45 Punkte	
<b>1.3</b>	<b>Behindung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen</b>	
Grad der Behinderung 50 - 79 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3	5 Punkte	
Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte	
	max. 15 Punkte	

<b>1.4</b>	<p><b>Ehrenamtliches Engagement</b> <b>Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde</b></p> <p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Gemeinderats</li> <li>- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (eine einfache Mitgliedschaft genügt nicht!)</li> <li>- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung</li> <li>- ehrenamtlich Tätiger in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat, Gemeindeteam)</li> <li>- ehrenamtlich Tätiger in der freiwilligen Feuerwehr</li> <li>- ehrenamtlich Tätiger beim THW, DLRG und DRK (auch außerhalb der Gemeinde)</li> </ul> <p>erhält der Bewerber für jedes <u>volle Kalenderjahr</u> der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 1,5 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.</p> <p>(z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 1,5 Punkte = 7,5 Punkte)</p> <p>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister oder Nachweis/Bestätigung durch den aktuellen Vereinsvorstand) oder</li> <li>- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis/Bestätigung durch den aktuellen Vereinsvorstand)</li> </ul>
	<p>max. 15 Punkte</p> <p><b>max. 95 Punkte</b></p>

<b>2. Ortsbezugskriterien der Bewerber</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde</b>
	<p>Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro <u>vollem</u> Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde vor Ablauf der Bewerbsfrist 3,0 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in <u>vollem</u> Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. <math>3 + 2</math> Jahre = 5 Jahre <math>\times</math> 3 Punkte = 15 Punkte). Maximal können 30 Punkte erreicht werden.</p> <p>(z.B. <math>6 + 1</math> Jahre = 7 Jahre <math>\times</math> 3,0 Punkte = 21 Punkte)</p>
<b>2.2</b>	<b>Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde</b>
	<p>Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes <u>volle</u> Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbsfrist 1,5 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.</p> <p>(z.B. <math>3 + 2</math> Jahre = 5 Jahre <math>\times</math> 1,5 Punkte = 7,5 Punkte)</p>
	<b>Ortsbezugskriterien (2.)</b>
	<b>Insgesamt (1. und 2.)</b>
<b>3.</b>	<b>Auswahl bei Punktgleichheit</b>
	<p>Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der die größere Anzahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist,</li> <li>- der im Losverfahren zum Zuge kommt</li> </ul>
	<b>max. 140 Punkte</b>